

Mitglieder des Börsenvereins werden müßten. Da habe ich eben meine schweren Bedenken, weil ich mir sage: es nützt nichts, wenn wir das auch jetzt beschließen, wenn es nachher nicht durchführbar ist; und um die verschiedenen Folgen dieser Maßregel zu erkennen und eventuell darnach mein Verhalten einzurichten, möchte ich jetzt die verschiedenen Bedenken und Anschauungen kennen lernen. Deshalb habe ich die Herren einzeln gefragt, wie sie sich zu dieser Sache stellen, und ich möchte, wenn es mir gestattet ist, auch noch Herrn Koebner ersuchen, sich darüber auszusprechen, wie eine solche Maßregel wirken würde, resp. ob sie nach seiner Ansicht durchführbar wäre.

Herr Koebner: Ich möchte mich einigermaßen dem anschließen, was Herr Lampart gesagt hat. Ich glaube, mit Bestimmtheit läßt sich nicht voraussagen, wie die Sache ausfallen wird. Wir haben in Schlesien circa neunzig Mitglieder im Provinzialverein, davon sind ungefähr vierzig bis fünfundvierzig, etwa die Hälfte, Mitglieder des Börsenvereins. Wir haben Anfang dieses Jahres mit Rücksicht auf die Statutenrevision ein Circular an unsere Mitglieder, die noch nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, ergehen lassen und sie dringend gebeten, Mitglieder des Börsenvereins zu werden. Wir haben nur erreicht, daß zwei oder drei Herren Mitglieder geworden sind. Neben diesen neunzig Mitgliedern unseres Provinzialvereins sind in ganz Schlesien ungefähr noch dreißig bis vierzig Firmen, die man als wirkliche Buchhändler betrachten kann. Davon sind vielleicht sechs oder acht gleichzeitig Mitglieder des Börsenvereins. Wenn wir nun das Eintrittsgeld ermäßigen — wesentlich können wir den Jahresbeitrag nicht herabsetzen, da das den Börsenverein zu sehr schädigen würde, eine Ermäßigung von 6 auf 5 *M* scheint wenig von Betracht, — wenn wir das thun, da glaube ich, bringen wir von den fünfundvierzig bis fünfzig Mitgliedern, die noch nicht im Börsenverein sind, vielleicht zwanzig in den Börsenverein herein; ich glaube aber, daß umgekehrt vielleicht zwanzig austreten, um weder Mitglieder des Börsenvereins noch Mitglieder des Provinzialvereins zu sein; und umgekehrt fürchte ich — wir haben uns in Breslau auch darüber unterhalten — daß eine Anzahl Buchhändler, die durch Zwang Mitglieder des Börsenvereins werden, aus dem Provinzialverein austreten, weil sie sagen, sie haben dann die Vorteile, die der Börsenverein gewährt, und brauchen nicht noch die Beiträge an den Provinzialverein zu zahlen. Ich muß gestehen, daß es mir auch geht wie Herrn Lampart, daß es mir nicht ganz klar ist, wie man zu stimmen hat. Ich habe in meinem Botum an den Herrn Vorsitzenden ausgeführt, daß ich dagegen bin, vorläufig das Börsenblatt gratis zu geben, und deshalb den Beitrag wesentlich zu erhöhen, weil es dadurch schwerer wird Mitglieder in den Börsenverein hereinzubekommen. Es giebt jetzt schon fünfhundert Mitglieder des Börsenvereins, die das Börsenblatt nicht beziehen, also keinen Wert darauf legen. Wenn Sie den Beitrag jetzt entsprechend erhöhen und die Leute zwingen wollen Mitglieder des Börsenvereins zu werden, so werden eine Menge Leute diesem Zwange nicht folgen. Wenn Sie den Beschluß wieder rückgängig machen, das Börsenblatt also wieder käuflich abgeben, so wird ein Teil in den Börsenverein eintreten; ich glaube aber nicht, daß alle die eintreten werden, die wir doch als wirkliche Buchhändler betrachten.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich noch etwas hinzufügen. Es heißt in unserm Statut: zur Ausnahme in den Börsenverein gehört der Nachweis, daß der Betreffende den Buchhandel gewerbsmäßig betreibt, selbständig oder als Teilnehmer. Ich möchte fragen, wie das von seiten des Vorstandes aufgefaßt wird.

Herr Kröner: Ich glaube, das schweift doch etwas ab. Ich behalte mir die Beantwortung dieser Frage für später vor. Ich bin nämlich auch der Ansicht des Herrn Kollegen Lampart, und wollte zunächst die Ansicht der verschiedenen beteiligten Herren hören, wie sich dieser Statutenparagraph in seinen Wirkungen auf die Lokalvereine machen würde. Nachdem ich das gehört habe, glaube ich vorschlagen zu sollen, daß wir die Beschlußfassung und weitere Behandlung dieses Paragraphen aussetzen; denn es kommen da sehr schwerwiegende Dinge in Betracht, und es sind neue Gesichtspunkte erörtert worden, es ist ganz neues Material beigebracht worden. Ich bin deshalb dagegen, daß wir heute schon den Passus annehmen, daß künftig alle Lokal- und Kreisvereinsmitglieder auch Mitglieder des Börsenvereins sein müssen.

Herr Seemann: Was die finanzielle Seite der Frage anlangt, so glaube ich, daß es unbedenklich ist, wenn wir unsern Jahresbeitrag in der Annahme, daß sich der Börsenverein stark vermehren wird, auf 3 *M* herabsetzen, und das durch eine Übergangsbestimmung ermöglichen, indem wir die Mitglieder der Lokalvereine, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, von dem Eintrittsgeld entbinden. Ich möchte aber noch einen anderen Vorschlag machen; vielleicht findet der Ihren Beifall. Ich würde vorschlagen, statt »die Vereine« zu sagen »die Vorstände der Lokal- und Provinzialvereine und des Leipziger Kommissionärvereins, wofern die vom Vorstande des Börsenvereins genehmigten Statuten die Bedingung enthalten, daß nur Mitglieder des Börsenvereins zu Vorständen ernannt werden dürfen«. Ich mache diesen Vorschlag, weil Herr Franke sagt, daß trotz der Ermäßigung des Beitrags die Schweizer sich nicht bereit finden lassen würden, einzutreten.

Freitag den 1. Juli vormittags.

Herr Kröner: Meine Herren, ich eröffne die Sitzung und komme zuvörderst auf den wichtigen Punkt zurück, den wir gestern unerledigt ließen, bezüglich dessen ich inzwischen weitere Erwägungen angestellt habe. Sie wissen ja, daß wir die Bestimmung des § 13, wonach die Kreis- und Lokalvereine Organe des Börsenvereins werden sollten, abzuändern im Begriff standen, infolge der Bedenken, welche von verschiedenen Mitgliedern geäußert wurden. Es wurde gesagt, daß die Lokal- und Kreisvereine nicht in der Lage seien, alle ihre Mitglieder dazu zu nötigen, daß sie Mitglieder des Börsenvereins werden. Wir haben ja die Ansichten der verschiedenen Herren darüber gehört, und inzwischen ist die Überzeugung in mir ganz fest geworden, daß wir in der That großen Schwierigkeiten begegnen würden, also darauf müssen wir verzichten. Der Ausweg, der betreten werden wollte, daß man die Lokal- und Kreisvereine aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammensetzen solle und daß nur die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt für den Vereinsauschuß sein sollten, hat ja sehr viel für sich; aber man kommt da sofort wieder auf die Schwierigkeit der Form, auf die Herr Stadtrat Wagner schon aufmerksam machte, und die sich einem jeden aufdrängen muß: daß man, wenn die Kreis- und Lokalvereine nicht ausschließlich aus Mitgliedern des Börsenvereins bestehen, sie doch unmöglich Organe des Börsenvereins nennen kann. Herr Seemann hat vorgeschlagen, die Vorstände der Lokal- und Kreisvereine zu nehmen, allein das hat auch wieder seine großen Schwierigkeiten. Diese Vorstände kämen ja eigentlich von selbst nicht zusammen, müßten also jedes Jahr zusammenberufen werden, was mit Schwierigkeiten verknüpft wäre. Und so kam ich auf die Idee, daß wir uns dem Antrag des Herrn Koebner nähern und sagen:

»d) die Delegiertenversammlung des Verbands der Lokal- und Provinzialvereine — Orts- und Kreisvereine — wofern deren vom Börsenvereins-Vorstand zu genehmigende Statuten die Bestimmung enthalten, daß nur Mitglieder des Börsenvereins stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung sein können.«

Allerdings, das bleibt ja immer bestehen, daß diese Delegierten zum Teil von Nichtmitgliedern gewählt werden, allein ihr